

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
3513/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich  
ausschuss  
**Sitzung am:** 19.09.2024

**Geschlossene Bushäuschen;  
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz vom 27.6.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Engelbertz wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

In der Stadt sind eine Vielzahl an unterschiedlichen „Buswartehäuschen“ vorhanden. Grund dafür ist, dass die Stadt in der Vergangenheit sowohl eigene Wartehäuschen aufgestellt hat, als auch Wartehäuschen durch die Firma Ströer im Rahmen von Plakatwerbungen aufgestellt wurden. Des Weiteren wurden diese nicht zeitgleich, sondern über viele Jahre schrittweise aufgestellt, sodass diese sich in ihrer Art und Weise und Modell teilweise unterscheiden. Bestehende Buswartehäuschen werden derzeit und in den kommenden Jahren schrittweise ausgetauscht und modernisiert (teilweise auch begrünt). Ob die Wartehäuschen dann auch Seitenwände bekommen oder nicht, ist aber abhängig von den Gehwegbreiten und den Sichtbeziehungen. Im Fall der genannten Beethovenstraße beispielsweise sind keine ausreichenden Gehwegbreiten vorhanden, sodass eine Seitenwand ein Vorbeigehen vollständig unterbinden würde. Bei der ebenfalls genannten Haltestelle „Am Turm“ ist ausreichend Platz gegeben. Dass also ausschließlich „geschlossene“ Bushäuschen aufgestellt werden sollen, wird in der Realität nicht an allen Stellen umsetzbar sein, sodass ein pauschaler Antrag als nicht umsetzbar einzustufen ist.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bemüht, schrittweise die Wartehallen auszutauschen und auch neue aufzustellen. Für die kommenden Jahre ist geplant, 10 – 12 neue Wartehallen in Abstimmung mit dem Kreis und der RSVG über Förderungen in der Stadt aufstellen zu lassen. In diesen Fällen wird selbstverständlich in Abhängigkeit der Straßenräume versucht, die bestmögliche Qualität an Wartehäuschen aufzustellen und im besten Fall mit Seitenwänden, um vollständig vor Witterung zu schützen. In einigen Fällen werden aber andere Varianten unumgänglich sein, werden aber dennoch die Qualität an den Haltestellen verbessern. Die Stadtverwaltung ist weiterhin bemüht, stadtweit die Qualität im ÖPNV zu verbessern.

Das nachträgliche Versetzen oder Ergänzung von einzelnen Teilen ist – insbesondere bei älteren Modellen - aus statischen Gründen nicht möglich.

Siegburg, 05.09.2024